

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Kultur und Wissenschaft
Mag. Veronica Kaup-Hasler

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Lukas Brucker, MA (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft Mag. Veronica Kaup-Hasler zu Post Nr. 30 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 16.06.2026.

Vollständige Offenlegung der Vergabep Praxis der MA7 – Einsicht in abgelehnte Förderansuchen für den Wiener Gemeinderat

Über die Magistratsabteilung7 – Kultur (MA7) stellt die Stadt Wien jährlich beträchtliche öffentliche Mittel für die Kunst- und Kulturförderung bereit. Die Vergabe erfolgt maßgeblich über sogenannte Rahmenbeträge, die als zentrales Instrument der städtischen Kulturpolitik auf unterschiedliche künstlerische und wissenschaftliche Bereiche aufgeteilt werden. Im letzten Förderjahr wurden folgende Rahmenbeträge veröffentlicht:

- a) Darstellende Kunst: 2.900.000 Euro
- b) Filmförderung: 1.130.000 Euro
- c) Kulturinitiativen: 1.860.000 Euro

- d) Musik – Kompositionsförderungen: 200.000 Euro
- e) Musik: 2.063.000 Euro
- f) Publikationsförderung im Bereich Literatur und Wissenschaft: 750.000 Euro
- g) Wissenschaft – Stipendien: 205.000 Euro
- h) Wissenschaft und Forschung: 1.527.000 Euro

In Summe belaufen sich diese Rahmenbeträge auf 10.635.000 Euro. Das damit verbundene Vergabevolumen unterstreicht die besondere Verpflichtung der MA 7 gegenüber der Öffentlichkeit, die geförderten wie auch die nicht geförderten Entscheidungen transparent und nachprüfbar zu gestalten.

Zwar macht die Stadt Wien die Projekte öffentlich, für die eine Förderung beschlossen wurde. Über die Fälle, in denen Ansuchen abgelehnt wurden, erhält der Gemeinderat hingegen keine systematischen Informationen. Ein wesentlicher Bereich der Tätigkeit der MA 7 bleibt damit parlamentarischer Kontrolle entzogen. Aus demokratiepolitischer Sicht ist das nicht akzeptabel, denn solange Ablehnungen nicht offengelegt werden, kann nicht beurteilt werden,

- wie viele Ansuchen im jeweiligen Förderjahr insgesamt eingebracht wurden,
- wie groß der tatsächliche Bedarf in den einzelnen Kunst- und Kultursparten ist,
- welche Projekte trotz Antragstellung nicht berücksichtigt wurden,
- nach welchen Kriterien und Maßstäben Ablehnungsentscheidungen getroffen werden sowie
- ob die Entscheidungsfindung einheitlich, objektiv und rechtlich einwandfrei erfolgt.

Bei einem jährlichen Fördervolumen dieser Größenordnung sollte eine vollständige und öffentlich nachvollziehbare Dokumentation der Vergabep Praxis eine demokratische Selbstverständlichkeit sein. Wer nur die Bewilligungen kennt, nicht aber die Ablehnungen, kann die Kulturförderpolitik der Stadt nicht umfassend beurteilen. Dem Gemeinderat bleibt damit ein zentraler Ausschnitt der Tätigkeit der MA 7 verborgen – er kann weder feststellen, ob bestimmte Sparten oder Gruppen von Antragstellenden systematisch benachteiligt werden, noch ob die Vergabep Praxis insgesamt ausgewogen ist.

Eine wirksame Kontrolle der Vergabe öffentlicher Fördermittel setzt voraus, dass dem Gemeinderat auch Informationen über abgelehnte Förderansuchen zur Verfügung stehen. Nur auf dieser Grundlage kann er die Förderpraxis der MA 7 umfassend nachvollziehen und beurteilen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß §27 Abs.4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

Beschlussantrag

I) Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass

1. die Magistratsabteilung 7 – Kultur künftig verpflichtet wird, dem Kulturausschuss der Stadt Wien jährlich eine schriftliche und vollständige Aufstellung aller im betreffenden Förderjahr gestellten (sowohl bewilligte als auch abgelehnten) Ansuchen zur Kenntnis zu bringen. Diese Aufstellung hat zumindest Folgendes auszuweisen:

- o Name bzw. Bezeichnung der antragstellenden Person oder Einrichtung,
- o beantragter Förderbetrag,
- o Förderprogramm und Zuteilungsbereich,
- o Datum und Grund der Ablehnung.

2. die Übermittlung dieser Aufstellung an den Kulturausschuss zeitgleich mit der Veröffentlichung der positiv beschiedenen Förderansuchen zu erfolgen hat.

3. ab dem Förderbericht 2026 sichergestellt wird, dass die Entscheidungsgrundlagen der MA 7 vollständig dokumentiert und dem Kulturausschuss zugänglich gemacht werden, sodass eine effektive Kontrolle, sachgerechte Mittelverwendung und nachhaltige Transparenz gewährleistet sind.

II) Die zuständige amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“ wird aufgefordert, die notwendigen Umsetzungsschritte unverzüglich zu veranlassen und dem Kulturausschuss regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

